

## **Hinweise zum Studium des Didaktikfachs Sport für das Lehramt an Grundschule (§36)**

(vgl. Modulhandbuch LPO neu, S. 2-5)

Alle 11 im Modulbuch aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen belegt werden. Für jede Veranstaltung erhält der Studierende 1 Leistungspunkt, mit Ausnahme des Tutoriums „Übung Leichtathletik/Sportspiele, für das es 2 Leistungspunkte gibt. Damit umfasst das zu absolvierende Modul M 01 **insgesamt 12 Leistungspunkte**. Die Reihenfolge, in der die Kurse absolviert werden, ist frei wählbar.

Des Weiteren ist die **Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche**, für die es 2 zusätzliche Leistungspunkte gibt, verpflichtend. Diese wird von der Universität angeboten und findet in der semesterfreien Zeit nach dem Winter- bzw. Sommersemester statt.

(Die Basisqualifikation, die im Modulbuch aufgeführt ist, ist nur für Studierenden, die Sport weder als Haupt- noch als Didaktikfach gewählt haben.)

Fast alle Kurse werden üblicherweise jedes Semester (Winter wie Sommer) angeboten. Ausgenommen davon ist lediglich das Seminar Leichtathletik sowie die Übung Leichtathletik/Sportspiele – beide Veranstaltungen finden nur im Sommersemester statt.

Während in den fachdidaktischen Seminaren die methodisch-didaktische Ausbildung im Vordergrund steht, dienen die zwei als Tutorien/Übungen ausgewiesenen Veranstaltungen der Verbesserung des eigenen Könnens und damit auch der Prüfungsvorbereitung.

In folgenden Sportarten muss eine **Staatsexamensprüfung in Form einer Demonstrationsprüfung** abgelegt werden:

- zwei ausgewählte Ballsportarten aus Basketball, Fußball und Handball

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Gerätturnen
- Gymnastik/Tanz

Eine bestimmte Note muss in den **sechs Sportarten (insgesamt 10 Einzelprüfungen)** nicht erreicht werden.

Die **Modulprüfung** setzt sich auch **3 Teilprüfungen** zusammen:

- Seminar Didaktik der Sporterziehung (Seminararbeit)
- Seminar Gesundheit fördern: Körper erleben (Klausur)
- Sportpraktische Prüfung in einer ausgewählten Sportart (eine der vier Ballsportarten, die nicht für das Staatsexamen gewählt wurde, oder Leichtathletik oder Schwimmen oder Gerätturnen oder Tanz)

Bei Nicht-Bestehen einer der Prüfungen (d.h. einer Note schlechter als 4,3) darf die Prüfung 1x wiederholt werden.

Außerdem muss für die Zulassung zum Staatsexamen ein **Erste Hilfe Kurs** und das **Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze** vorgelegt werden. Beides kann an der Universität, jedoch auch außerhalb erworben werden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Staatsexamen dürfen die Nachweise nicht älter als 3 Jahre sein.

Des Weiteren ist das **Deutsche Sportabzeichen in Bronze** abzulegen. Die Möglichkeit dazu bietet die Universität jeweils im Sommersemester. Die Studierenden können aber auch diesen Nachweis über einen Sportverein erwerben.

Damit Sie stets aktuell informiert sind, schreiben Sie sich gerne in den GRIPS-Kurs unter Fakultät für Sportwissenschaft-Sportzentrum-Aktuelles-News für Studenten und Dozenten & Infos zum Studium ein.

Gez. P. Schwab (Studiengangsleitung)